



Antrag nach § 35 MessEG – Ausnahmen für geschlossene Grundstücksnutzungen

Erstantrag

Verlängerungsantrag

Antragsteller

Name der Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geschäftsführer/in	
Telefon	
e-Mail	

Grundstück

Betriebsstätten der Vertragspartner auf derselben
räumlich abgegrenzten Fläche (Grundstück)? ja nein

Betroffenes Grundstück

(bitte Auszug aus der Liegenschaftskarte sowie Auszug aus dem Grundbuch beifügen)

Lage des Grundstücks	
PLZ, Ort, Straße	
Gemarkung, Flur, Flurstück(e)	
Grundbuchblattnummer	

Mess- und Eichwesen Niedersachsen

-Landesbetrieb-

Office of Legal Metrology of the State of Niedersachsen

(Germany)



Leistungen (bitte Zutreffendes auswählen)

Handelt es sich um leitungsgebundene Leistungen?

ja

nein

Messgeräteart (bitte Zutreffendes auswählen)

Messgeräte zur Ermittlung von leitungsgebundenen Leistungen für:

Elektrizität

Ausgenommen sind Messgeräte und Messwerte zur Ermittlung von leitungsgebundenen Leistungen für Elektrizität mit einer höchsten dauernd zulässigen Betriebsspannung von mindestens 123 kV oder bei einer Nennstromstärke von mehr als 5 kA (§ 5 Abs. 1 lit. f) MessEV).

Wärmemenge

Ausgenommen sind Messgeräte und Messwerte zur Ermittlung von leitungsgebundenen Leistungen für die Wärmemenge, zu deren Bestimmung Messgeräte in Form von Kälte- oder Wärmezählern erforderlich sind, die zumindest für eine Nennleistung von 10 MW ausgelegt sind (§ 5 Abs. 1 lit. g) MessEV).

Gase oder Brenngase

Ausgenommen sind Messgeräte und Messwerte zur Ermittlung von leitungsgebundenen Leistungen für die Mengemessung von Brenngasen, wenn Messgeräte zur Messung erforderlich sind, die zumindest für einen maximalen Durchfluss von 150 000 m³ pro Stunde im Normzustand ausgelegt sind (§ 5 Abs. 1 lit. d) MessEV).

Ausgenommen sind Messgeräte und Messwerte zur Ermittlung von leitungsgebundenen Leistungen für Brenngase mit Brennwerten unter 6,5 kWh pro m³, die unter einem Überdruck von weniger als 3 bar stehen, oder für Druckluft oder andere Gase außer für Brenngase, wenn Lieferer und Empfänger die Liefermenge unabhängig voneinander messen oder die Messgeräte durch fachkundiges Personal von Lieferer und Empfänger gemeinsam überwacht werden (§ 5 Abs. 1 lit. e) MessEV).

Wasser

Ausgenommen sind Messgeräte und Messwerte zur Ermittlung von leitungsgebundenen Leistungen für Wasser, wenn Messgeräte zur Messung erforderlich sind, die zumindest für einen maximalen Durchfluss von 2 000 m³ pro Stunde ausgelegt sind (§ 5 Abs. 1 lit. b) MessEV).

Ausgenommen sind Messgeräte für strömende Flüssigkeiten für Abwasser, Brauchwasser, Flusswasser oder Löschwasser (Anlage 1 Nr. 5 lit. c) zur MessEV), sowie Gaszähler für Wasserdampf (Anlage 1 Nr. 5 lit. d) zur MessEV).

Flüssigkeiten außer Wasser

Bitte angeben:

Ausgenommen sind Messgeräte und Messwerte zur Ermittlung von leitungsgebundenen Leistungen für Flüssigkeiten außer Wasser, wenn Messgeräte zur Messung erforderlich sind, die zumindest für einen maximalen Durchfluss von 600 m³ pro Stunde ausgelegt sind (§ 5 Abs. 1 lit. c) MessEV).

Mess- und Eichwesen Niedersachsen

-Landesbetrieb-
Office of Legal Metrology of the State of Niedersachsen
(Germany)



Einverständnis der Vertragspartner zur Befreiung von den Regelungen des MessEG (bitte Bestätigungen der Vertragspartner beifügen)

Die Einverständniserklärung der Vertragspartner zur Befreiung von den Regelungen des MessEG muss unter Verweis auf § 35 MessEG erfolgen, ferner sind in der Erklärung die Art der vertraglichen Leistung sowie die Messgeräteart ausdrücklich zu benennen.

Liegt das Einverständnis aller Vertragspartner zur Befreiung von den Regelungen des MessEG vor?	ja	nein
---	----	------

Qualitätsmanagementsystem (QMS) zur Gewährleistung richtiger Messungen (bitte Unterlagen zum QMS beifügen)

Liegt ein QMS zur Gewährleistung richtiger Messungen vor, das den anerkannten Regeln der Technik entspricht?	ja	nein
--	----	------

Zugänglichkeit der Messgeräte (bitte Bestätigungen der Vertragspartner beifügen)

Ist der Zugang zu den Messgeräten für alle Vertragspartner jederzeit möglich?	ja	nein
---	----	------

Verfahren zum Vorgehen bei fehlerhaften Messungen (bitte Bestätigungen der Vertragspartner sowie eine Beschreibung des Verfahrens beifügen)

Ist ein Verfahren zwischen den Vertragspartnern zum Vorgehen bei fehlerhaften Messungen vereinbart?	ja	nein
---	----	------

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Stempel des
Antragstellers

Anzahl der Anlagen:



Anlage 1 zum Antrag nach § 35 MessEG – Ausnahmen für geschlossene Grundstücksnutzungen

Bei mehreren Vertragspartnern bitte dieses Blatt mehrfach ausfüllen und die Vertragspartner durchnummerieren.

Vertragspartner ____

Name der Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Ansprechpartner/in	
Telefon	
e-Mail	

Vertragspartner ____

Name der Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Ansprechpartner/in	
Telefon	
e-Mail	



Anlage 2 zum Antrag nach § 35 MessEG – Ausnahmen für geschlossene Grundstücksnutzungen

Bei weiteren Messgeräten bitte dieses Blatt mehrfach ausfüllen oder eine gleichwertige Übersichtsliste beifügen

Messgeräte

Messgeräteart	
Typ	
- Max. Durchfluss in m ³ /h (Q _{max}) - Betriebsspannung und Nennstromstärke - Nennleistung	
Fabrikationsnummer	
Baumusterprüfbescheinigung	
Bezeichnung des Messgerätestandortes	
Metrologie-Kennzeichnung	
Anwendungsbereich, in dem das Messgerät verwendet wird	

Werden die Messgeräte im geschäftlichen Verkehr verwendet?	ja	nein
Ist der Antragsteller gemäß § 3 Nr. 22 MessEG der Verwender der Messgeräte?	ja	nein